

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Verkehrsausschuss	01.03.2016

"Erhöhte Bußgelder - weniger Schwarzfahrer?"

Anfrage gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates der PIRATEN vom 14.01.2016 (AN/0093/2016)

Die nachstehende Anfrage gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates der PIRATEN vom 14.01.2016 beantwortet die Verwaltung nach Abstimmung mit der Kölner Verkehrs-Betriebe AG (KVB) wie unter den jeweiligen Einzelfragen wiedergegeben:

„Seit dem 1. August 2015 gilt ein erhöhtes Beförderungsentgelt für ‚Schwarzfahrer‘ im ÖPNV: Der Betrag wurde von 40 auf 60 Euro (+ 50%) angehoben. Begründet wurde die Erhöhung mit einer angeblich abschreckenden Wirkung von Bußgeldern. Um diese Annahme zu verifizieren, braucht es belastbares Zahlenmaterial.“

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Stadtverwaltung:

1. *Wie viele Fälle von ‚Fahren ohne gültigen Fahrschein‘ gab es in den Jahren 2014 und 2015 bei der KVB? (Bitte nach Monat aufschlüsseln)“*

Antwort:

Im Geschäftsjahr 2015 wurden 3.175.154 Fahrgäste kontrolliert (im Geschäftsjahr 2014: 2.695.786 Fahrgäste). Dabei wurden 88.795 Fahrgäste ohne gültigen Fahrausweis angetroffen (2014: 91.239). Die Beanstandungsquote (alle Feststellungen) liegt im Geschäftsjahr 2015 bei 2,80 % (2014: 3,38 %).

Zur Ermittlung der (echten) Schwarzfahrerquote ist die Anzahl der Beanstandungen um die folgenden Faktoren zu reduzieren:

- Niederschlagung bei nichtlesbaren oder defekten E-Tickets.
- Alle reduzierten Vorgänge, bei denen der Kunde gemäß Ziffer 7.4 (4) der Beförderungsbedingungen (VRS) einen persönlichen Fahrausweis nachzeigen kann (Euro 7,00).

Die Schwarzfahrerquote im Geschäftsjahr 2015 liegt bei 2,28 %, das entspricht 72.427 Feststellungen (im Geschäftsjahr 2014: 2,79 % = 75.342 Feststellungen).

Hinweis: Die KVB gibt in diesem Zusammenhang grundsätzlich keine Monatswerte bekannt, da die Zahlen jahreszeitlich und ferienbedingt variieren, so dass Monatswerte schnell zu falschen Interpretationen führen könnten.

2. *„Gibt es Hochrechnungen darüber, wie hoch die Dunkelziffer ist?“*

Antwort:

Für 2015 wurden mittels Hochrechnung aus der Stichprobe rd. 6,5 Mio. Fahrgäste ermittelt, die ohne gültigen Fahrausweis fahren. Der KVB entgingen hierdurch ca. 9 Mio. Euro an Fahrgeleinnahmen.

3. *„Wie hat sich die Zahl der Fälle von Beförderungerschleichung seit 1995 entwickelt?“*

Antwort:

Durch die verstärkten Kontrollen der letzten Jahre sind die Zahlen rückläufig.

4. *„Wie viele Fälle von Beförderungerschleichung sind vor dem Amtsgericht Köln verhandelt worden, welche Kosten sind der KVB und den Gerichten dadurch entstanden, kamen Menschen dadurch in Haft, und wenn ja, wie viele Tage?“*

Antwort:

Die Anzahl der vor dem Amtsgericht Köln verhandelten Fälle und die Verfahrenskosten hieraus können nur direkt beim AG Köln in Erfahrung gebracht werden, da der KVB zu der Anzahl keine gesicherten Informationen vorliegen. Ausgehend von ca. 2300 Strafanträgen - in Zusammenhang mit § 265a StGB - der KVB, werden geschätzt 2 % - 3 % vor dem Amtsgericht Köln verhandelt. Ob Haftstrafen verhängt worden sind, ist hier nicht bekannt.

5. *„Gibt es bereits erste Erfahrungen und Auswertungen über die Entwicklung der Zahlen nach der neuerlichen Erhöhung vom 1. August 2015?“*

Antwort:

Durch verstärkte Kontrollen und durch die Erhöhung auf 60 Euro sind die Zahlen nochmals zurückgegangen (Siehe hierzu auch Frage 1).

gez. Klug